

Fakten zum Auschwitz-Prozess 1963–1965

Hintergründe zum Film IM LABYRINTH DES SCHWEIGENS

Auschwitz 1940–1945

Auschwitz, im Mai 1940 auf Befehl Heinrich Himmlers errichtet, war von 1942 bis Januar 1945 das größte NS-Vernichtungslager. 1 Millionen Juden, 75.000 Polen, 21.000 Sinti und Roma, 15.000 sowjetische Kriegsgefangene und Tausende politische Häftlinge wurden in Auschwitz ermordet. Von den jüdischen Opfern tötete die SS nahezu 900.000, zumeist Kinder mit ihren Müttern und alte Menschen, unmittelbar nach ihrer Ankunft in den Gaskammern. Circa 405.000 nach Auschwitz verbrachte Menschen, wies die SS ins Lager ein, registrierte sie und tätowierte ihnen Nummern in den linken Unterarm. Zur Arbeit im Lager und in Industriebetrieben gezwungen, wurden zehntausende Häftlinge durch Arbeit vernichtet.

- › 8.000 SS-Männer und circa 200 SS-Frauen (Aufseherinnen, sogenanntes SS-Gefolge) taten in Auschwitz Dienst, waren Teil der Mordmaschinerie.
- › Nach 1945 lebten nach Schätzung der historischen Forschung noch etwa 6.000 Auschwitz-Täter.
- › 800 Auschwitz-Männer und -Frauen wurden vor meist polnische Gerichte gestellt. Neben vergleichsweise wenigen Todesstrafen verhängten die Gerichte zeitige, oftmals milde Freiheitsstrafen.
- › Vor bundesdeutschen Gerichten standen 43 SS-Männer: 9 erhielten wegen Mordes lebenslanges Zuchthaus, 20 zeitige Freiheitsstrafen, zehn wurden freigesprochen. Vier Verfahren stellten die Gerichte wegen Todes oder wegen Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten ein.
- › In der DDR standen zwölf Auschwitz SS-Männer vor Gericht.

Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965)

Die Vorgeschichte des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963–1965) beginnt Anfang März 1958 in *Stuttgart*. Ein Auschwitz-Überlebender, der in der Strafvollzugsanstalt Bruchsal einsitzt, erstattet bei der *Stuttgarter Staatsanwaltschaft* Anzeige gegen **Wilhelm Boger**. Die Ermittlungen beginnen sehr schleppend und **Hermann Langbein**, Generalsekretär des Internationalen Auschwitz-Komitees, schaltet sich ein und beschwert sich wegen der zögerlichen Haltung der Strafverfolgungsbehörde.

- › Ende 1958 wird die *Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen* mit Sitz in Ludwigsburg gegründet.
- › Die Zentrale Stelle leitet Vorermittlungen gegen Boger u.a., auch gegen SS-Ärzte von Auschwitz, ein.
- › Im Januar 1959 schickt der Journalist **Thomas Gnielka** dem hessischen Generalstaatsanwalt **Fritz Bauer** Auschwitz-Dokumente zu.
- › Die Dokumente stellen für Bauer eine Handhabe dar, beim Bundesgerichtshof einen Beschluss (Gerichtsstandsbestimmung) herbeiführen zu lassen, durch den das Landgericht Frankfurt/M. in Sachen Auschwitz für zuständig bestimmt wird.
Mit der Zuständigkeit des LG Frankfurt/M. geht einher, dass die Staatsanwaltschaft b. LG Frankfurt/M. ein Ermittlungsverfahren einleiten kann.
- › Fritz Bauer beauftragt Mitte 1959 zwei junge Staatsanwälte, **Joachim Kügler** und **Georg Friedrich**

Vogel (beide Jahrgang 1926), die Ermittlungen zu führen.

- › Die beiden Staatsanwälte ermitteln zwei Jahre lang, erstellen eine Beschuldigtenliste von etwa 1.000 Namen und vernehmen, unterstützt durch Beamte des Landeskriminalamts (Sonderkommission), circa 800 Zeugen (Auschwitz-Überlebende und SS-Angehörige).
- › Mitte 1961 liegen wesentliche Ermittlungsergebnisse vor und die Staatsanwaltschaft stellt den nach der Strafprozessordnung vorgesehenen »Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung«.
- › Der vom Landgericht Frankfurt/M. bestimmte Richter, Landgerichtsrat **Heinz Düx** (Jahrgang 1924), eröffnet im August 1961 die Voruntersuchungssache.
- › Düx vernimmt die Angeschuldigten und auch bereits im Ermittlungsverfahren vernommene Zeugen abermals. Er macht darüber hinaus mit großer Intensität Zeugen ausfindig, reist quer durch die Republik zu Vernehmungen.
Düx schließt im Oktober 1962 die Voruntersuchung und die Staatsanwaltschaft macht sich an die Ausarbeitung der Anklageschrift. Kügler und Vogel sowie der im Herbst 1962 hinzugekommene Staatsanwalt **Gerhard Wiese** (Jahrgang 1928) verfassen die Anklageschrift.

- › Im April 1963 reicht die Anklagebehörde die Schwurgerichtsanklage gegen **24 Angeklagte** beim Landgericht Frankfurt/M. ein.
- › Das Landgericht prüft die Anklageschrift und eröffnet im Oktober 1963 das Hauptverfahren.
- › Am 20. Dezember 1963 beginnt im Römer der Prozess gegen zunächst **22 Angeklagte**. Zwei Angeklagte waren aus dem Verfahren ausgeschieden: **Richard Baer** durch Tod in der Untersuchungshaft, **Hans Nierzwicki** durch Krankheit (Verhandlungsunfähigkeit).
- › Das Schwurgericht setzt sich aus drei Berufsrichtern (**Hans Hofmeyer, Walter Hotz, Josef Perseke**), sechs Geschworenen, zwei Ergänzungsrichtern und drei Ersatzgeschworenen zusammen. Die Anklagevertretung bilden die Staatsanwälte **Hanns Großmann, Joachim Kügler, Georg Friedrich Vogel** und **Gerhard Wiese**.
- › 15 Nebenkläger (Auschwitz-Überlebende und Angehörige von Auschwitz-Opfern) werden von den Rechtsanwälten **Henry Ormond** und **Christian Raabe** vertreten. Sechs Nebenkläger aus der DDR durch Rechtsanwalt **Friedrich Karl Kaul**.
- › Den 22 Angeklagten stehen über 20 Rechtsanwälte als Pflicht- bzw. Wahlverteidiger zur Seite. Die bekanntesten Verteidiger sind **Hans Laternser, Rudolf Aschenauer** und **Hermann Stolting II**.
- › Im Prozess werden 360 Zeugen vernommen, unzählige Dokumente (Urkunden) und Vernehmungsprotokolle verlesen. 211 Zeugen sind Überlebende von Auschwitz.
- › Zeithistoriker erstatten Gutachten über die NS-Verfolgungspolitik, über das KZ-System, den Aufbau der SS, den Kommissarbefehl und über das Beweisthema »Befehl und Gehorsam«. Die Gutachten hatte Fritz Bauer bereits 1962 bei den Historikern des Instituts für Zeitgeschichte (München) bestellt.
- › Im Dezember 1964 reist ein beauftragter Richter und weitere Prozessbeteiligte nach Polen an den Tatort Auschwitz. Die Delegation besichtigt das sogenannte Stammlager und das Vernichtungslager Birkenau. Die Ortsbesichtigung ergibt, dass viele Einlassungen der Angeklagten zweifelhaft und viele Aussagen der Zeugen glaubhaft und beweiskräftig sind.
- › 183 Verhandlungstage lang, 20 Monate, dauert der Prozess. Circa 20.000 Zuschauer kommen in den Gerichtssaal. Die Presse, insbesondere die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, berichtet regelmäßig und ausführlich über den Prozess. Ebenso Fernsehen und Hörfunk.
- › Im Verlauf der Hauptverhandlung scheiden zwei weitere Angeklagte (**Heinrich Bischoff** und **Gerhard Neubert**) wegen Krankheit aus dem Verfahren aus. Das Urteil wird gegen **20 Angeklagte** gefällt.
- › Das Schwurgericht spricht drei Angeklagte aus Mangel an Beweisen frei. Zehn Angeklagte werden als Gehilfen qualifiziert und wegen gemeinschaftlicher Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord zu zeitigen Zuchthausstrafen zwischen 14 und 3 ¼ Jahren verurteilt. Ein Angeklagter (**Hans Stark**), der zur Tatzeit noch minderjährig war, erhält 10 Jahre Jugendstrafe. Sechs Angeklagte werden wegen Mordes bzw. wegen gemeinschaftlichen Mordes zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt.
- › Nur bei drei Angeklagten (**Franz Hofmann, Oswald Kaduk** und **Hans Stark**) erkannte das Gericht auf Mittäterschaft in den Fällen, in denen die Angeklagten auf Befehl bei Massentötungen mitgewirkt hatten. In allen anderen Fällen qualifizierte das Gericht die Mitwirkung an befohlenen Massentötungen (z.B. Selektionen auf der Rampe) als Beihilfe. So wurden auch die beiden Adjutanten der Kommandanten Rudolf Höß und Richard Baer, die Angeklagten **Robert Mulka** und **Karl Höcker**, als Gehilfen qualifiziert. Das Gericht gelangte zu der Auffassung, sie hätten keinen Täterwillen gehabt, hätten sich die befohlenen Taten nicht zu eigen gemacht, hätten ohne Eigeninitiative und Interesse am Erfolg gehandelt.
- › Das Frankfurter Urteil hatte 1969 vor dem Bundesgerichtshof bis auf einen Fall Bestand. Nur das Urteil gegen den vormaligen SS-Arzt **Franz Lucas** hob der BGH auf. In der erforderlichen Neuverhandlung vor dem Frankfurter Landgericht wurde Lucas im Oktober 1970 freigesprochen.
- › Bis zum Herbst 1970, also fünf Jahre nach dem Urteil des Schwurgerichts, waren alle Angeklagten, die zu zeitigen Zuchthausstrafen verurteilt worden waren, aus der Untersuchungs- bzw. aus der Strafhaft entlassen worden.
- › Die sechs »Lebenslänglichen« hatten eine unterschiedliche Geschichte: **Franz Hofmann** und **Wilhelm Boger** verstarben 1973 bzw. 1977 in Strafhaft, **Emil Bednarek**, ein Funktionshäftling, kam 1975 nach einer Gnadenentscheidung frei, **Stefan Baretzki** verübte 1988 in Haft Selbstmord, **Josef Klehr** wurde 1988, **Oswald Kaduk** 1989 aus der Haft entlassen.

Werner Renz, Fritz Bauer Institut

DVD-Edition:

STRAFSACHE 4 Ks 2/63

AUSCHWITZ VOR DEM FRANKFURTER SCHWURGERICHT

Teil 1: Die Ermittlung, Teil 2: Der Prozess,

Teil 3: Das Urteil

Eine Dokumentation von Rolf Bickel und Dietrich Wagner, hr (1993), 180 Min

AUSCHWITZ VOR GERICHT, hr (2013), 45 Min.

Doppel-DVD, mit Booklet und Bonus-Material,

EAN: 978-3-8488-4021-2, €24,90

absolut MEDIEN, Adalbertstr. 15, 10997 Berlin

info@absolutmedien.de

<http://absolutmedien.com/film-1569>